

II- 9886 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4862/13

1993 -05- 17

A N F R A G E

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend "Telefonüberwachung in Österreich"

Auf ungeklärte Art und Weise werden von der österreichischen Exekutive immer wieder Telefongespräche von Bürgern überwacht. Dies funktioniert über Tonbandgeräte, die über gemietete Postleitungen (Standverbindungen) mit einem Fernsprechbetriebsamt der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung verbunden werden.

Da die näheren Details dieser Tätigkeit höchst aufklärungswürdig erscheinen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. In welchen Bundespolizeidirektionen Österreichs existieren derartige Tonbandgeräte für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs?
2. In welchen Landesgendarmeriekommandos existieren derartige Tonbandgeräte für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs?
3. In welchen Bereichen der EBT existieren derartige Tonbandgeräte?
4. In welchen Bereichen der Staatspolizei existieren derartige Tonbandgeräte für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs?
5. In welchen sonstigen Bereichen unter konkreter Aufzählung der Lokalitäten existieren derartige Tonbandgeräte zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs?
6. Wieviele Überwachungen von wievielen Leitungsnummern wurden in den Jahren 1980 bis 1992 jeweils aufgliedert auf die Einzeljahre sowie auf die in den Fragen 1 bis 6 dargestellten Standorten der Tonbandgeräte in Auftrag gegeben und durchgeführt?

7. Auf die Anordnung welcher Behörde erfolgte jeweils aufgegliedert auf die obenangeführten Einzeljahre diese Überwachungstätigkeiten?
8. Was geschieht bei diesen Überwachungstätigkeiten entstandenen Protokollen von Telefongesprächen? An wen werden diese Protokolle übermittelt? Verbleiben der überwachenden Behörde Protokolle? Wie werden die Protokolle gelagert? Wo werden sie gelagert? Wann und wie wurden Protokolle und Tonbänder vernichtet? Wo werden die Tonbänder gelagert?
9. Wurden bzw. werden die Überwachten nachträglich von dieser Tätigkeit informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
10. Liegen dem Innenminister Erkenntnisse, Informationen, Verdachtsmomente darüber vor, daß außerhalb der oben dargestellten Praxis es zu weiteren Telefonüberwachungen in Österreich kommt? Wenn ja, in welchen konkreten Bereichen mit welchen konkreten Verdachtsmomenten?
11. Besitzt der Minister Informationen darüber, daß private Detekteien ebenfalls zum Mittel der Telefonüberwachung greifen? Wenn ja, welche konkreten Informationen über welche konkrete Tätigkeiten?
12. Besitzt der Minister Informationen darüber, daß auch im Bereich der Staatspolizei, der EBT sowie der Heeresdienste es zu Telefonüberwachungen kommt? Wenn ja, welche konkreten Informationen liegen vor? Wie umfangreich ist diese Überwachungstätigkeit? Durch welche gesetzlichen Regelungen ist diese Überwachungstätigkeit gedeckt?
13. Kann der Innenminister garantieren, daß es im Bereich der Exekutive zu keinen Telefonüberwachungen kommt, die nicht durch andere wie der Ratskammer oder dem Untersuchungsrichter gedeckt wären?